**Information zur Datenerhebung** (Datenschutzinformation)

Anlass der Information:  **Bebauungsplanverfahren „Schwabenheimer Hof – 2. Änderung“** Offenlage Az. 621.4117/1

|  |  |
| --- | --- |
| Behörde | Gemeinde DossenheimRathausplatz 169221 Dossenheim |
| Verantwortlicher nach Art. 4 DS GVO | Bürgermeister FaulhaberRathausplatz 169221 DossenheimTel: 06221-865111 |
| Behördlicher Datenschutzbeauftragter | Bürgermeister David FaulhaberRathausplatz 169221 Dossenheimdatenschutz@dossenheim.de |
| Rechtsgrundlage: | §§ 3, 4 Baugesetzbuch |
| Zweck der Datenverarbeitung und Rechtsgrundlagen  | Die Datenverarbeitung erfolgt im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren. Ihre persönlichen Angaben werden benötigt, um den Umfang Ihrer Betroffenheit oder Ihr sonstiges Interesse hinsichtlich des Bebauungsplanverfahrens beurteilen zu können.Ihnen wird dadurch die Möglichkeit zur Stellungnahme zur Planung gegeben.Ihre fristgerechte Stellungnahme wird im Verfahren geprüft. Das Ergebnis wird Ihnen mitgeteilt. (§ 3 Abs. 2 BauGB) |
| Geplante Speicherungsdauer | Entsprechend gesetzlicher Regelungen |
| Empfänger oder Kategorie von Empfängern (Stellen, denen die Daten offengelegt werden sollen) | Im Rahmen der Abwägung Ihrer Belange werden Ihre Daten von den am Verfahren beteiligten Dienststellen der Gemeinde Dossenheim verarbeitet.Wir können die Daten an ein von uns beauftragtes Unternehmen weitergeben, das die Auswertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung übernimmt. |
| Betroffenenrechte | Auskunftsrecht nach Art. 15 DS GVORecht auf Berichtigung nach Art 16 DS GVORecht auf Löschung nach Art 17 DS GVORecht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art 18 DS GVOWiderspruchsrecht nach Art 21 DS GVORecht auf Benachrichtigung bei Datenschutzverletzung nach Art 34 DS GVOBeschwerderecht bei: Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (LfDI), Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@lfdi.bwl.de |
| Folgen der Verweigerung, angeforderte Daten bereitzustellen | Ihre Beteiligung am Bebauungsplanverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist freiwillig.Wenn Sie sich beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden. |